



Turn- und Sportverein Katzwang 1905 e.V.

Ehrenordnung

I Allgemeine Informationen

Der TSV Katzwang 05 e.V. kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Ehrungen vornehmen:

- Langjährige Mitglieder
- Ehrenamtliche Mitarbeiter*Innen
- besondere Sportliche Leistungen
- Ehrenmitgliedschaft
- Ehrenvorstand
- Trauerfälle

Die Antragstellung erfolgt durch ein Vereinsmitglied bei der Vorstandschaft. Die Antragstellung hat rechtzeitig zu erfolgen. (mindestens sechs Wochen vor Ehrungstermin)

Jede Ehrungsstufe kann nur einmal verliehen werden.

Beantragte Ehrungen dürfen in begründeten Fällen sowie bei Verstößen gegen die Vereinssatzung verweigert werden.

Bei Verstößen gegen die Vereinssatzung können Ehrungen zurückgenommen werden.

II Ehrung für langjährige Mitglieder

Langjährige Mitglieder werden im Rahmen der Mitgliederehrung geehrt. Die Voraussetzungen für eine Ehrung sind:

- *mindestens 10-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft*
- *mindestens 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft*
- *mindestens 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft*
- *mindestens 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft,*
- *danach in Abständen von jeweils 10 Jahren ununterbrochener Mitgliedschaft.*

Für die Berechnung der Mitgliedschaft gilt das (aktuellste) Eintrittsdatum in den Verein.

Die Ehrung erfolgt automatisch bei Erreichen des Mitgliedszeitraums durch die Vorstandschaft.

III Ehrung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Langjährige ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen des Ehrenamtsfestes geehrt. Die Voraussetzungen für eine Ehrung sind:

- *mindestens 10-jährige ehrenamtliche Vereinstätigkeit.*
- *danach in Abständen von jeweils 5 Jahren ehrenamtlicher Vereinstätigkeit.*

IV Ehrung für besondere sportliche Leistungen

Besondere sportliche Leistungen werden im Rahmen der Sportehrung geehrt. Da „besondere Leistungen“ stark abhängig von der jeweils ausgeführten Sportart sind regeln die Abteilungen die Kriterien für eine Nominierung eigenständig.

V Ehrenmitgliedschaft

Die höchste Ehrung des Vereins ist die Ehrenmitgliedschaft. Diese wird auf Antrag für herausragende Verdienste um den Verein vergeben. Näheres dazu regelt die Vereinssatzung.

VI Ehrenvorstand

Als besondere Ehrung können ehemalige Vorstände mit höchsten Verdiensten um den Verein zum Ehrenvorstand auf Lebenszeit ernannt werden. Dieser Titel dient als symbolische Anerkennung für die geleistet ehrenamtliche Arbeit. Die vorausgesetzte Mindestamtszeit beträgt 25 Jahre. Eine Ernennung zum Ehrenvorstand beinhaltet auch immer die Ehrenmitgliedschaft. Der Titel wird mit dem Ausscheiden aus der Vorstandschaft verliehen und ist mit keinen weiteren Privilegien verbunden.

VII Trauerfälle

Für verstorbene ehemalige Ehrenmitglieder, Vorstände und Abteilungsleiter*Innen stimmt der Verein mit den Hinterbliebenen eine gewünschte Anteilnahme bei der Beisetzung ab, sofern diese dem Verein bekannt ist.